

Projektabschlussbericht

TP 2: „Ordnungsangelegenheiten“

Datum: 10.03.17

Projektorganisation

Projektnummer	Projekttitel / Bezeichnung
2016/10-2	Ordnungsangelegenheiten / Abt. 2


Auftraggeber	Projektverantwortung	Projektleitung
Senator Mäurer	Staatsrat Ehmke	Frau Pape-Post

Projektstatus

Zutreffenden Status bitte mit dem Buchstaben „N“ bestätigen und in das vordere Feld eingeben.

	kritisch
--	----------

(z. B. Verzögerungen, Fristüberschreitungen, Gefährdung von Projektzielen, Hemmnisse, Klärungsbedarf mit Auftraggeber...)

	planmäßig
---	-----------

Abschlussbericht

Projektziel Beschreibung des Soll-Zustandes	<p>Die Entscheidung, ob die Aufgaben der Ordnungsverwaltung (insbes. Referate 21, 22 und 32 des Stadtamtes) in einem eigenständigen Amt, in der senatorischen Behörde oder bei der Polizei Bremen wahrgenommen werden, ist getroffen. Die Umsetzung der getroffenen Organisationsentscheidung ist erfolgt.</p> <p>Die Lösungen zu den fachlichen Aufgaben der anderen Ressorts sind gefunden.</p>
Projektauftrag Was soll getan werden?	<ul style="list-style-type: none">• Erfassung der Aufgaben der Referate 21, 22 und 32 sowie zugehörige Anteile des Außendienstes in Referat 20 des Stadtamtes• Bewertung der Aufgaben nach fachaufsichtlichen Zuständigkeiten und Aufgabenzusammenhang zu anderen Ressorts / Dienststellen• Empfehlung, wie mit Aufgaben, die der Fachaufsicht eines anderen Ressorts unterliegen, verfahren werden soll• Entwicklung von Organisationsmodellen (Zuordnung der Aufgaben der Referate 21, 22 und 32 sowie zugehöriger Anteile des Außendienstes in Referat 20 des Stadtamtes) – unter Einbeziehung der perspektivischen Einrichtung eines allgemeinen, zentralen städtischen Ordnungsdienstes• Entscheidung über die Zweckmäßigkeit einer vorübergehenden Containerlösung• Schaffung der organisatorischen, haushaltsrechtlichen und personellen Voraussetzungen zur Umsetzung der getroffenen Organisationsentscheidung• Erstellung der Beschlussvorlagen für die Gremienbefassung (Deputation, Senat, Bürgerschaft) zur Anpassung der Zuständigkeitsnormen• Prüfung der Referatsstruktur der Abteilung 2 der senatorischen Behörde vor dem Hintergrund der zur Neustrukturierung der Aufgabenwahrnehmung des Stadtamtes zu schaffenden Ämter / Organisationseinheiten

Teilprojektorganisation

Es wurde eine Teilprojektgruppe eingerichtet, welche am 02.12.2016 erstmalig tagte.

Die Projektmitglieder waren:

Projektleitung: SI AL 2, Frau Pape-Post

Referats- bzw. Abschnittsleitungen der Querschnittsverwaltung Stadtamt/SI:
Herr Bäßler, Frau Konzok, Herr Papencord, Frau Riedel, Herr Schirmbeck

PR, FB, SchwbV Stadtamt: Frau Brosenne, Herr Besser, Herr Delfs

PR, FB, SchwbV SI: Herr Cäsar, Frau Twachtmann, Herr Nauer

GPR: Frau Menzel, Herr Hartwig

Das Projekt wurde in einzelnen Arbeitspaketen unter der Beteiligung der Beschäftigten bearbeitet.

Nr.	Bezeichnung der Arbeitspakete	Sachstand
1.	Erfassung der Aufgaben der Referate 21, 22 und 32 des Stadtamtes	Die Aufgabengebiete der Ordnungsverwaltung (Referate 21, 22 und 32) wurden erfasst und in einer Übersicht zusammengestellt.
2.	Bewertung der Aufgaben nach fachaufsichtlichen Zuständigkeiten und Aufgabenzusammenhang zu anderen Ressorts / Dienststellen	Die bisher in der Abteilung 2 des Stadtamtes wahrgenommenen Aufgaben wurden nach fachaufsichtlichen Zuständigkeiten und im Hinblick auf Aufgabenzusammenhänge zu anderen Ressorts bewertet. Dabei hat die Untersuchung ergeben, dass die Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten nebst den nach dem Geldwäschegesetz dem Stadtamt obliegenden Aufgaben entsprechend der fachaufsichtlichen Zuständigkeit auf den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen übertragen werden sollten. Darüber hinaus erwies es sich als sachgerecht die Marktangelegenheiten und die Fischereiangelegenheiten in das Wirtschaftsressort zu verlagern.

3.	Empfehlung, wie mit Aufgaben, die der Fachaufsicht eines anderen Ressorts unterliegen, verfahren werden soll	Es wurde daher empfohlen, die Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten nebst den nach dem Geldwäschegesetz dem Stadtamt obliegenden Aufgaben sowie die Markt- und Fischereiangelegenheiten auf den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zu übertragen. Am 21.02.2017 hat der Senat diese Aufgabenverlagerung beschlossen. Die verbleibenden Aufgabengebiete der allgemeinen und besonderen Ordnungsverwaltung der früheren Abteilung 2 waren in eine neue Organisationsform zu überführen. Außer den bereits bezeichneten Zuständigkeiten, die zum 01.04.2017 auf den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen übertragen wurden, soll es zu keinen weiteren Aufgabenverlagerungen auf andere Ressorts kommen.
4.	Entwicklung von Organisationsmodellen (Zuordnung der Aufgaben der Referate 21, 22 und 32) – unter Einbeziehung der perspektivischen Einrichtung eines allgemeinen, zentralen städtischen Ordnungsdienstes	Die Untersuchungen haben gezeigt, dass mit der Gründung eines eigenständigen Ordnungsamtes die Ziele der Neustrukturierung des Stadtamtes am besten umgesetzt werden können. Gegen eine Integration in die Polizei Bremen sprach unter anderem der derzeit dort stattfindende eigene Reformprozess, gegen die Anbindung in der senatorischen Behörde der stark operative Anteil, die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die in diesem Bereich nicht restlos zu vermeidende Vielzahl von unterschiedlichen Fachaufsichten. Für ein eigenständiges Amt sprach, dass dort gleichartige Ordnungsaufgaben effizient wahrgenommen werden können, der rechtliche und organisatorische Änderungsbedarf vergleichsweise gering ist, es also zu weniger Reibungsverlusten durch den Umstrukturierungsprozess kommt, es sich klar strukturierte Trennungen zwischen Vollzug und Aufsicht ergeben

		und sich dieses Organisationsmodell am besten für die Einbindung eines städtischen Ordnungsdienstes eignen würde.
5.	Entscheidung über die Zweckmäßigkeit einer „Containerlösung“	Eine vorübergehende Übernahme der Zuständigkeiten der Ordnungsverwaltung auf den Senator für Inneres bot sich wegen der Möglichkeit der zeitnahen Gründung des Ordnungsdienstes nicht an.
6.	Schaffung der organisatorischen, haushaltsrechtlichen und personellen Voraussetzungen zur Umsetzung der getroffenen Organisationsentscheidung	Die erforderlichen Rechtsänderungen zur Übertragung der Zuständigkeiten auf den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sind zum 01.04.2017 in Kraft getreten. Die Personalräte haben der Versetzung des Personals zugestimmt.
7.	Erstellung der Beschlussvorlagen für die Gremienbefassung (Deputation, Senat, Bürgerschaft) zur Anpassung der Zuständigkeitsnormen	Die Beschlussvorlagen für die Gremienbefassungen wurden durch die Gremien antragsgemäß beschlossen.
8.	Prüfung der Referatsstruktur der Abteilung 2 der senatorischen Behörde vor dem Hintergrund der Neustrukturierung des Stadtamtes zu schaffenden Ämter / Organisationseinheiten	Die bisherige Aufbaustruktur der Abteilung 2 in fachlich spezialisierte Referate hat sich bewährt und soll beibehalten werden.

Ergebnis

Auftrag und Ziel des Teilprojekts wurden zeitgerecht zum 01.03.2017 umgesetzt. Das Teilprojekt ist damit erfolgreich abgeschlossen.

Beteiligung und Abstimmung

Der Abschlussbericht ist mit den Mitgliedern des Teilprojekts abgestimmt.

10.04.17
gez. Pape-Post

